



## FED Versicherung (KVD) Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der FED Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an. Zu einem Jahresbeitrag von 35 € für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 10.000 € und deren Inhalt (versicherte Sachen) in Höhe von 2.000 € versichert. Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 € (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur FED Versicherung).

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme (der Versicherungswert) der versicherten Gebäude (Laube mit Anbau und Nebengebäuden) der Höhe der Kosten für den **Wiederaufbau** der Laube mit Anbau und Nebengebäuden (einschließlich eventuell vorhandener Fundamente, Kosten ca. 3.000 €) und Überdachungen zu den aktuellen Baupreisen entsprechen. Die Versicherungssumme (Versicherungswert) für die versicherten Sachen muss den Kosten für die **Wiederbeschaffung** des gesamten beweglichen Inhaltes (Durchschnitt aktuell ca. 5.000 €) gleicher Art und Güte entsprechen.

### Beispiele Beitragsberechnung:

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 15.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		35,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	5.000,00 €	10,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 1,00 € Beitrag)		
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 4,00 € Beitrag)		
	<b>Bruttojahresbeitrag:</b>	<b>69,00 €</b>

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		35,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	10.000,00 €	20,00 €
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
	<b>Bruttojahresbeitrag:</b>	<b>79,00 €</b>

Der durchschnittliche Inhaltswert von 5.000,00 € gliedert sich in ca. 1.000 € - 2.000 € für Gartengeräte und Maschinen und ca. 2.500,00 € - 3.500,00 € für Mobiliar.

Bei der Inhaltsversicherung muss mindestens eine Höherversicherung in der Höhe abgeschlossen werden, dass zusammen mit der Grundversicherungssumme der Gesamtneuwert des Inhaltes erreicht wird.

Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brand- oder Sturmschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Für die vollständige Erstattung dieser Kosten reicht die Grundversicherung in Höhe von 10.000,00 € in einigen Fällen nicht aus, sodass sich eine Höherversicherung für das Gebäude (siehe oben) auch hier auszahlt.